

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 29. April 2016 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, **Bürgermeister**, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, **Schöffen**, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine (ab Punkt 7), Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel und Frau HOUSCHEID Sonja,
Gemeinderatsmitglieder.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: KLEIS André, GENNEN Jerome (beide entschuldigt).

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2016 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2016 anzunehmen.

Punkt 2.- AIVE – Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit vom
----- 25. Mai 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der AIVE vom 25. Mai 2016 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der AIVE vom 25. Mai 2016 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit zu hinterlegen.

Punkt 3.- Öffentlicher Wohnungsbau Eifel – Ordentliche Generalversammlung
----- vom 26. Mai 2016.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ vom 26. Mai 2016 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ vom 26. Mai 2016 widerzugeben;

- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die Gem.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zu senden.

Punkt 4.- Bezeichnung von fünf Vertretern der Gemeinde Burg-Reuland für die
----- Generalversammlung des interkommunalen Bestattungszentrums
NEOMANSIO.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Als Gemeindevertreter für die Generalversammlungen des interkommunalen Bestattungszentrums NEOMANSIO die nachstehenden Vertreter bis zum Ende der Legislaturperiode zu bezeichnen:

- a) der Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
- Joseph MARAITE, Reuland 108 in 4790 BURG-REULAND;
 - André KLEIS, Lengeler 25 in 4790 BURG-REULAND;
 - Helmuth WIESEN, Reuland 42 in 4790 BURG-REULAND.
- b) der Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
- Alain STELLMANN, Aldringen 66 in 4791 BURG-REULAND
 - Joseph VERHEGGEN, Grüfflingen 31B in 4791 BURG-REULAND.

Artikel 2.- Die politische Zugehörigkeit der Mitglieder des Gemeinderates, die die Gemeinde Burg-Reuland bei der Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO mit Sitz in LÜTTICH-ROBERMONT, rue des Coquelicots 1, 4020 LÜTTICH wie folgt festzulegen:

Name	Fraktion	Zugehörigkeit
------	----------	---------------

Joseph MARAITE	GI	CSP/CdH
André KLEIS	GI	PPF/MR
Helmuth WIESEN	GI	CSP/CdH
Alain STELLMANN	Klar!	ProDG
Joseph VERHEGGEN	Klar!	ProDG

Artikel 3.- Vorliegender Beschluss wird der Interkommunalen NEOMANSIO mit Sitz in LÜTTICH-ROBERMONT, rue des Coquelicots 1, 4020 LÜTTICH zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 5.- Verkauf eines Teilstücks der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Flur C Nr. 349D,
----- gelegen in der Handwerkszone „Schirm“ – definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) den freihändigen Verkauf eines Teilstücks der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Flur C Nr. 349D, gelegen in der Handwerkszone „Schirm“, mit einer Fläche von 2.592 m² gemäß Vermessungsplan des Studienbüros Sotrez-Nizet vom 29. Oktober 2014, zu genehmigen;
- 2) Die Gemeinde verkauft das oben erwähnte Gut;
- 3) Den von Herrn Notar Huppertz erstellten Entwurf eines Aktes über den Verkauf des vorerwähnten Geländes zu genehmigen;
- 4) Der Käufer trägt sämtliche mit dem Verkauf einhergehenden Neben- und Veraktungskosten;

5) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 6.- Erstellung eines Asbestinventars im Rahmen des Projektes zur Sanierung
----- und Erweiterung der Schulsporthalle von Burg-Reuland: Vergabe eines
Dienstleistungsauftrags – Kenntnisnahme des Beschlusses des
Gemeindegremiums vom 19. April 2016.

DER GEMEINDERAT

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 19. April 2016 betreffend Erstellung eines Asbestinventars im Rahmen des Projektes zur Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle von Burg-Reuland: Vergabe eines Dienstleistungsauftrags ZUR KENNNTNIS.

Punkt 7.- Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des
----- Kindergartens von Burg-Reuland: Genehmigung der Pläne, des
Schätzpreises und der Lastenhefte sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Pläne, Lastenhefte und den Schätzpreis für die Realisierung der Bauarbeiten in Höhe von 2.633.064,98 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung mit Bekanntmachung des Bauauftrags im Belgischen Staatsblatt festzulegen;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 8.- Fragen an das Gemeindegremium.

Das Gemeindegremium beantwortet eine Frage in Bezug auf die Unterbringung einer Flüchtlingsfamilie in der Gemeinde Burg-Reuland.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
